

Konzernabschluss nach UGB per 31.12.2020 der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	928.515	507.973
2. Schuldtilf öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	150.067	154.163
Schuldtilf öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	150.067	154.163
3. Forderungen an Kreditinstitute	171.969	111.884
a. täglich fällig	76.783	77.617
b. sonstige Forderungen	95.186	34.267
4. Forderungen an Kunden	4.118.484	3.922.351
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	292.945	372.349
a. von öffentlichen Emittenten	23.766	53.431
b. von anderen Emittenten	269.179	318.918
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	200.512	197.817
7. Beteiligungen	34.740	41.299
darunter: an Kreditinstituten	8.806	9.249
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.255	2.264
darunter: an Kreditinstituten	0	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.293	1.576
10. Sachanlagen	111.242	108.040
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	29.364	28.940
11. Sonstige Vermögensgegenstände	160.436	131.802
12. Rechnungsabgrenzungsposten	3.622	5.580
13. Aktive latente Steuern	37.600	29.566
SUMME DER AKTIVA	6.213.140	5.586.664
Posten unter der Bilanz	1.296.328	1.292.295
1. Auslandsaktiva	0	0
PASSIVA in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Postgiroämtern	663.142	494.831
a. täglich fällig	28.154	21.585
b. mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	634.988	473.246
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.745.861	3.415.662
a. Spareinlagen	774.556	710.246
aa. täglich fällig	468.934	394.453
bb. mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	305.622	315.793
b. sonstige Verbindlichkeiten	2.971.305	2.705.416
ba. täglich fällig	2.538.709	2.042.956
bb. mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	432.596	662.460
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	891.151	810.523
a. begebene Schuldverschreibungen	0	0
b. andere verbrieftete Verbindlichkeiten	891.151	810.523
4. Sonstige Verbindlichkeiten	51.736	46.777
5. Rechnungsabgrenzungsposten	2.240	6.331
6. Rückstellungen	133.913	119.845
a. Rückstellungen für Abfertigungen	25.564	25.461
b. Rückstellungen für Pensionen	8.096	8.017
c. Steuerrückstellungen	25.525	13.988
d. sonstige	74.728	72.379
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12.233	12.233
8. Gezeichnetes Kapital	18.700	18.700
9. Kapitalrücklagen	363.491	363.491
10. Gewinnrücklagen	6.023	8.779
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	56.788	66.884
12. Bilanzgewinn	257.908	222.579
13. Anteile anderer Gesellschafter	46	41
SUMME DER PASSIVA	6.213.140	5.586.664
Posten unter der Bilanz	115.529	119.438
1. Eventualverbindlichkeiten	115.529	119.438
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	115.529	119.438
2. Kreditrisiken	544.325	534.812
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	34.314	30.907
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	677.087	648.337
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	16.099	19.193
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.230.172	4.018.589
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
a. Harte Kernkapitalquote	15,6%	15,7%
b. Kernkapitalquote	15,6%	15,7%
c. Gesamtkernkapitalquote	16,0%	16,1%
6. Auslandspassiva	544.123	487.798

Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

KONZERNERGEBNIS VOR STEUERN	2020	2019
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	66.690	64.346
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	4.140	6.128
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-25.302	-180
+/- Dotierung/Auflösung von Risikoversorgen und Rückstellungen	50.443	20.085
+/- Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen, soweit nicht zahlungswirksam	5.443	4.391
+/- Sonstige zahlungs(un)wirksame Aufwendungen/Erträge	-91.483	-84.527
GELDFLUSS AUS DEM ERGEBNIS	9.931	10.243
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	427.946	-111.471
-/+ Forderungen an Kreditinstitute	-62.858	12.082
Forderungen an Kunden	-170.640	-323.075
Wertpapiere	42.458	24.982
andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-10.356	-3.340
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.882	15.424
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	330.237	48.557
Verbriefte Verbindlichkeiten	80.994	75.103
andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-35.023	-36.663
+ Erhaltene Zinsen	90.840	92.307
- Gezahlte Zinsen	-8.802	-9.474
+ Erhaltene Dividenden	7.164	6.479
- Gezahlte Ertragsteuern und sonstige Steuern	-14.081	-24.096
NETTO-GELDFLUSS aus laufender Geschäftstätigkeit	427.946	-111.471
Mittelzufluss aus		
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	94.302	39.522
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Anlagen und Sachanlagen	1.233	1.357
Mittelabfluss durch		
- Investitionen in Finanzanlagen	-52.464	-10.222
- Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen	-35.214	-17.154
+/- Sonstige Veränderungen	484	535
NETTO-GELDFLUSS aus der Investitionstätigkeit	8.341	14.038
Mittelzufluss/-abfluss aus		
+/- Endkonsolidierungseffekt	0	-9.706
- Dividendenausschüttung	-15.063	-15.001
+/- Veränderung der Anteile anderer Gesellschafter	-195	0
NETTO-GELDFLUSS aus der Finanzierungstätigkeit	-15.258	-24.707
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	421.029	-122.140
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderung des Finanzmittelbestands	-487	-171
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	507.973	630.284
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	928.515	507.973

Jahr 2008 (14,5 Mio. EUR) und dem Erwerb des Bankhaus Schellhammer & Schatter im Jahr 2015 (31,9 Mio. EUR) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern stillen Reserven zugerechnet und fortgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge wurden als Differenzbetrag im Eigenkapital erfasst. Der sich aus dem Erwerb weiterer Anteile am Bankhaus Schellhammer & Schatter AG im Jahr 2018 ergebende aktive Unterschiedsbetrag von 5,5 Mio. EUR wurde unter Berücksichtigung latenter Steuern stillen Reserven zugerechnet. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt für konzerninterne Aufwendungen und Erträge. Im Zuge der Zwischenergebniskonsolidierung besteht eine Eliminierungspflicht für Gewinne und Verluste aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Bilanzstichtag. Die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf Euro erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode. Dabei werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Jahresdurchschnittskursen, das Eigenkapital mit historischen Kursen und alle anderen Aktiva und Passiva mit dem Devisenmittelskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Differenzen aus dieser Umrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember. Dies ist der Bilanzstichtag der Konzernmuttergesellschaft Bank Burgenland. Haben Mutter- und Tochterunternehmen nicht denselben Abschlussstichtag, stellt das vollkonsolidierte Tochterunternehmen zu Konsolidierungszwecken einen Zwischenabschluss auf den Abschlussstichtag der Mutter auf, sofern die Abschlussstichtage mehr als 3 Monate auseinander liegen. Diese Bestimmungen gelten analog für nach der Equity Methode bewertete Unternehmen.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEIN Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt. Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt. Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt. Die Sopron Bank ist seit 1. Jänner 2018 verpflichtet die lokalrechtlichen Rechnungslegungsanforderungen auf Basis IFRS zu erfüllen. Aufgrund der gemäß § 250 Abs. 2 UGB für den Gesamtkonzern unwesentlichen Bewertungsunterschiede werden die lokalrechtlich aufbereiteten Daten für den Konzernabschluss verwendet. Abgesehen von der Berücksichtigung der Covid-19-Auswirkungen wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

WERTPAPIERE

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Finanzanlagen) werden zum gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeit-anteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben. Beim Rückkauf emittierter eigener Schuldverschreibungen erfolgt eine Verrechnung mit den verbrieften Verbindlichkeiten.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für erkennbare Kreditrisiken werden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten gebildet. Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob für Kreditengagements Ausfallereignisse vorliegen und infolge dessen Einzelrisikoversorgen zu bilden sind. Für ausgefallene, individuell bedeutsame Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Für nicht individuell bedeutsame Kredite erfolgt die Berechnung der Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten basierend auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten. Für alle als nicht ausgefallenen eingestuftes Kredite werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil – Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter, berücksichtigt. Aus Gründen der Vorsicht wird in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken von der Bildung einer Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG Gebrauch gemacht. Die aktuellen Auswirkungen von Covid-19 auf das Kreditportfolio werden in den aktuellen, statistischen Annahmen und Erfahrungswerten, die nach § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB der Bewertung zugrunde liegen, entsprechend berücksichtigt. Dabei wurden die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDS bzw. Ratings) für gefährdete Branchen angepasst und ebenso wurde der Erkennungszeitraum (LUP-Faktor) von sechs Monaten auf ein Jahr erhöht. Gemäß AFRAC Stellungnahme 14 müssen Vertragsanpassungen, die vorab vertraglich nicht vereinbart wurden, bilanziell abgebildet werden. Dabei wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt. Eine erhebliche Modifikation wird quantitativ durch einen Barwertvergleich oder qualitativ durch eine Beurteilung der Änderung des dem Finanzinstrumenten inhärenten Risikos festgestellt. In diesem Fall kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis, wenn sich der Buchwert des Schuldinstruments vor der Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert des Schuldinstruments nach Vertragsanpassung unterscheidet. Bei nicht erheblichen Vertragsänderungen erfolgt die Bewertung der Schuldinstrumente nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden sowohl freiwillige als auch gesetzliche Moratorien gewährt. Erfolgt die erhebliche Modifikation aus Bonitätsgründen, ergibt sich in der Regel kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung zu erfassen ist, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren Wert anzusetzen. Im Dezember 2020 wurde eine Gesetzesänderung bezüglich Bearbeitungsgebühren bei Konsum- und Hypothekarkrediten verabschiedet. Das führt dazu, dass Bearbeitungsgebühren, sofern sie in Abhängigkeit der Nominal des Kredits berechnet werden, über die Laufzeit des Kredits verteilt vereinnahmt werden müssen. Die Gesetzesänderung führt zu keiner Anpassung der Geschäftstätigkeit, die relevanten Bearbeitungsgebühren werden in der Bank jedoch zukünftig verteilt vereinnahmt. Das Leasingvermögen wird gemäß § 59 Abs. 6 BWG in den Forderungen Kunden mit dem Barwert der diskontierten Leasingforderung erfasst.

BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE SOWIE SACHANLAGEN

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungsätze betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2,5 % und bei den beweglichen Anlagen 3 % bis 33 %.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die verbrieften Verbindlichkeiten enthalten allerdings Posten, deren Rückzahlungsbetrag vom Kurswert definierter Basisinvestments abhängt. In Anlehnung an die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten, wurden Bewertungseinheiten zwischen Basisinvestments und verbrieften Verbindlichkeiten gebildet, wenn die dokumentierte Absicherungsabsicht vorlag und die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt waren. Sämtliche Risiken aus den Basisinvestments wurden über die Berechnungen des Rückzahlungsbetrags der verbrieften Verbindlichkeiten berücksichtigt und somit abgesichert. Die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt mittels der Dollar-Offset-Methode. Die Bildung von Bewertungseinheiten hat zur Folge, dass die in verschiedenen Posten ausgewiesenen Aktiva und Derivate so wie die verbrieften Verbindlichkeiten, mit denen sie Bewertungseinheiten bilden, mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die Berechnung des Rückstellungsbedarfs für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erfolgte unter Anwendung der AVÖ 2018 – P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung. Auf Basis hochwertiger Industrieanleihen wurde für die Stichtagsbewertung der Pensionsrückstellung ein langfristiger Kapitalmarktzinssatz von 0,60 % (0,85 %) herangezogen. Zur Berechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Haft-rücklage	Rücklage aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanzgewinn	Summe Konzernanteil	Anteile anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2019	18.700	362.136	11.057	68.249	-4.046	189.856	645.952	645.990
Konzernergebnis	0	0	0	0	49.700	49.700	4	49.704
Rücklagenbewegung	0	0	2.554	-786	-2.000	-233	0	-233
Veränderung Konsolidierungskreis	0	1.355	0	-1.355	0	0	0	0
Erwerb Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Stand 31.12.2019	18.700	363.491	13.611	66.894	-4.832	222.556	680.420	680.461
Stand 01.01.2020	18.700	363.491	13.611	66.894	-4.832	222.556	680.420	680.461
Konzernergebnis	0	0	0	0	50.414	50.414	2	50.416
Rücklagenbewegung	0	0	-162	0	-2.594	0	-2.756	-2.756
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	-106	0	0	-106	-106
Erwerb Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	-15.062	-15.063
Stand 31.12.2020	18.700	363.491	13.449	66.788	-7.426	257.908	712.910	712.864

der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzins von 0,70 % (0,90 %) verwendet. Künftige Gehaltstrends wurden mit 4,00 % (4,00 %), künftige Pensionserhöhungen mit 2,00 % (2,00 %) angenommen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden Fluktuationsabschläge in Abhängigkeit des Dienstalters berücksichtigt. Als Pensions-eintrittsrate wurde bei Frauen 60 Jahre und bei Männern 65 Jahre angenommen. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen auftretende Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

DERIVATE

Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Liegt bei Bankbuch-Derivaten eine dokumentierte Absicht über die Absicherung eines Grundgeschäftes (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte) vor und sind die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt, werden Bewertungseinheiten gebildet. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Aktivseite Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen des Eigenbestandes sowie eigene Emissionen auf der Passivseite herangezogen. Die Absicherung erfolgt überwiegend auf Basis der Einzelgeschäfte (Micro-Hedgebeziehungen). Die zu sichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Die Steuerung erfolgt vor allem mit Hilfe von Swaps und Devisentermingeschäften. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes und beträgt bis zu 35 Jahre. Die Messung der Effektivität erfolgt fast ausschließlich vereinfachend (Critical Term Match), da bei den verwendeten Sicherungsbeziehungen alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes (vor allem Laufzeit, Nominale und Verzinsung), die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderungen bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Dies wird als ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen. Kapitalgarantien werden in den unternehmensrechtlichen Abschlüssen als im Bankbuch gehaltene Derivate bilanziert. Bei diesen Produkten wird dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertmitte je Kontrakt definiert. Diese gelten für sämtliche genehmigte Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird. Die Berechnung der Marktwerte erfolgt bei Aktien- und Aktienindexoptionen mittels Black-Scholes-Modell, bei Zinsoptionen mittels Normalverteilungsmodell, sowie bei Devisenoptionen durch ein adaptiertes Black-Scholes-Modell. Kapitalgarantierte Produkte aus der Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung werden als Short-Put-Option auf den jeweils garantierten Fonds dargestellt. Die drei wesentlichen nicht beobachtbaren internen Inputfaktoren stellen dabei die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge, die langfristigen (Ziel-)Volatilitäten der Garantiefonds sowie die geschätzte erwartete Rendite der Garantiefonds. Bei den in Modell verwendeten Stornoquoten handelt es sich um Schätzungen der Experten aus der Grazer Wechselstellers Versicherung AG, die im Konzern-Risikocontrolling über die Entwicklung der Prämiensummen laufend validiert werden. Die verwendete Stornoquote liegt bei 5 % p.a. (2019: 5 % p.a.) für die Produkte aus der Zukunftsvorsorge bzw. 6 % p.a. (2019: 6 % p.a.) für jene aus der fondsgebundenen Lebensversicherung. Die vom Fondsmangement ausgewiesenen Zielvolatilitäten werden vom Konzern-Risikocontrolling mittels rollierender historischer Volatilitäten laufend überprüft. Die Bandbreite liegt bei 5,5 bis 8 % (2019: 5,5 bis 8 %). Die erwarteten Fondsrenditen werden vom System Xentis berechnet und liegen nach Abzug aller Kosten für die Produkte aus der Zukunftsvorsorge in einer Bandbreite von 97 bis 179 (2019: 126 bis 231) Basispunkten bzw. von 14 bis 108 (2019: 55 bis 167) Basispunkten für jene aus der fondsgebundenen Lebensversicherung (Berechnungen der Security KAG). Die Bewertung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation. Die Berechnung der Marktwerte der Derivate erfolgt mit der Software PMS. Im Zuge der Bilanzierung werden die Marktwerte für Laufzeitalter mit gleichwertigen Kriterien (Abschlussjahr, Vertragslaufzeit) gebildet. Aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips werden positive Marktwerte im Abschluss nicht berücksichtigt.

ERTRAGSTEUERN

Die Bank Burgenland ist seit dem Jahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG, mit in- und ausländischen Gruppenmitgliedern. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so richtet sich die Höhe der Steuerumlage danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied bei isolierter Einzelbetrachtung zu zahlen hätte. Die sich daraus ergebende positive Steuerumlage ist für ein Gruppenmitglied an den Gruppenträger zu bezahlen. Wenn ein Gruppenmitglied nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Verlust hat, erfolgt eine angemessene Gutschrift seitens des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers. Die sich bei der Umstellung zum 1. Jänner 2016 ergebende aktive latente Steuer wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB auf fünf Jahre verteilt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN

Nicht täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand	Stand	Stand	Stand
in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis 3 Monate	317.624	187.423	332.395	193.794
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	510.743	463.512	179.294	370.239
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.609.910	1.410.212	187.336	204.832
mehr als 5 Jahre	1.388.530	1.510.580	672.161	731.380
Gesamt	3.826.807	3.571.727	1.371.186	1.500.245

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

||
||
||

	Nominal- betrag	Marktwert (positiv)	Marktwert (negativ)
in TEUR	Bank- buch	Handels- buch	Bank- buch
Volumen	1.367.277	0	54.165
hv. OTC-Produkte	1.367.277	0	54.165
hv. börsenhandelte Produkte	0	0	0
Zinssatz	674.771	0	36.325
hv. OTC-Produkte	674.771	0	36.325
Fremdwährungen und Gold	346.238	0	7.564
hv. OTC-Produkte	346.238	0	7.564
Sonstige	346.269	0	10.276
hv. OTC-Produkte	346.269	0	10.276
hv. börsenhandelte Produkte	0	0	0

	Nominal- betrag	Marktwert (positiv)	Marktwert (negativ)
in TEUR	Bank- buch	Handels- buch	Bank- buch
Volumen	1.487.552	0	45.663
hv. OTC-Produkte	1.483.909	0	45.663
hv. börsenhandelte Produkte	3.643	0	0
Zinssatz	786.983	0	36.736
hv. OTC-Produkte	786.983	0	36.736
Fremdwährungen und Gold	355.484	0	2.930
hv. OTC-Produkte	355.484	0	2.930
Sonstige	345.084	0	5.996
hv. OTC-Produkte	341.441	0	5.996
hv. börsenhandelte Produkte	3.643	0	0

Bei Vorliegen einer Sicherungsbeziehung unterblieb gemäß AFRAIC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte im Bankbuch in Höhe von 19,6 Mio. EUR (18,8 Mio. EUR). Der beizulegende Zeitwert von Derivaten in Sicherungsbeziehungen beträgt zum Bilanzstichtag 17,6 Mio. EUR (19,9 Mio. EUR). Bei den Wechselkursverträgen werden Marktwerte von 1,4 Mio. EUR (1,1 Mio. EUR) in den sonstigen Vermögensgegenständen und 3,1 Mio. EUR (3,0 Mio. EUR) in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Verbuchung von Zinsabgrenzungen zu Derivatgeschäften erfolgt analog den Grundgeschäften bei Bewertungseinheiten. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Methoden. Die Marktwerte resultieren aus Barwertberechnungen sowie aus der Einholung von entsprechenden Bestätigungen bei Geschäftspartnern. Bei Wechselkursverträgen wurden Ergebnisse in Höhe von 2,2 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR) im Rahmen der Devisenbewertung erfolgswirksam verbucht.

EINLAGENSICHERUNG Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Bank Burgenland als einlagenentgegennehmendes Institut (CRP-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG ab. Die Einlagensicherung AUSTRIA G.m.b.H. nimmt die Funktion als Sicherungseinrichtung wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 vH der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielesstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Im Jahr 2020 kam es zu Sicherungsfällen, die zur Auszahlung von gedeckten Einlagen führten. Aus diesem Grund wurden den Mitgliedsinstituten Sonderbeiträge vorgeschrieben, um den Fonds der Einlagensicherung neu zu dotieren.

VIII. TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN
Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Gesellschaftsname, Ort	Anteil am Kapital durchgerechnet (mit Zweigbeteiligung) in %	
	Dez. 20	Dez. 19
Kreditinstitute		
CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz	100,00%	100,00%
Security Kapitalanlage AG, Graz	100,00%	100,00%
SOPRON BANK BURGENLAND ZRT, Sopron	100,00%	100,00%
Bankhaus Scheelhammer & Schattera Aktiengesellschaft, Wien	100,00%	99,93%
bank99 AG, Wien	20,00%	20,00%
Finanzinstitute		
„Communitas“ Holding Gesellschaft mbH, Wien	100,00%	100,00%
BANK BURGENLAND Immobilien Holding GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
BB Leasing GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
GBG Private Markets GmbH, Graz	100,00%	100,00%
(vormals: CB Family Office Service GmbH, Graz)	100,00%	100,00%
Corporate Finance - GRAWE Gruppe GmbH, Graz	100,00%	100,00%
Sonstige Unternehmen		
BBV1 GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
BBV ZWEI GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
GBG Service GmbH, Eisenstadt (vormals: BCI GmbH, Eisenstadt)	100,00%	100,00%
CENTEC AT Softwareentwicklung u. Dienstleistungs GmbH, Graz	100,00%	100,00%
Hypo - Liegenschafts-Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
SB-Immobilien Beruházó Tanácsadó és Szolgáltató Kft., Sopron	100,00%	100,00%
SB-Real Ingatlanforgalmazó Kft, Sopron	100,00%	100,00%
Security Finanz-Software GmbH, Graz	100,00%	100,00%
Hypo - Liegenschafts-verbsergesellschaft mbH, Eisenstadt	99,52%	99,52%
KBAW Liegenschaftsverwertung GmbH, Eisenstadt	99,52%	99,52%
Bau- u. Betriebs-Förderungsgesellschaft m.b.H, Wien	100,00%	99,93%
mysafe GmbH, Wien	100,00%	99,93%
LEO II Immobilienverwaltungs GmbH, Eisenstadt	67,33%	67,33%

Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Darstellung des Anteilsbesitzes (größer 20 %) per 31.12.2020	Anteil am Kapital durchgerechnet (mit Zweigbeteiligung) in %	
	Dez. 20	Dez. 19
Sonstige Unternehmen		
BK Immo Vorsorge GmbH, Graz	100,00%	100,00%
VIVERE Bauprojekte GmbH, Graz	100,00%	100,00%
BB-Real Ingatlanfejlesztő Kft, Sopron	99,99%	99,99%
BBR-ORO Ingatlanforgalmi Korilátolt (BBR-ORO Kft.), Sopron	99,99%	99,99%
BBR-SALGO Ingatlanforgalmi Korilátolt (BBR-SALGO Kft.), Sopron	99,99%	99,99%
BSS Immo GmbH, Wien	100,00%	99,93%
Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100,00%	99,93%
Hypo Giroc Investments S.R.L., Arad	99,00%	99,00%
ELZ-Verwertungs GmbH, Eisenstadt	49,00%	49,00%
VBV-Immobilienvermarktung und Bauträger GmbH, Eisenstadt	33,33%	33,33%
Real 2000 Immobilienbeteiligungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt	33,33%	33,33%
EB Immobilien Entwicklung & Bauträger GmbH, Eisenstadt	33,00%	33,00%
CLS Beteiligungs GmbH, Wien	23,49%	21,42%
HP-IT Solutions GmbH, Innsbruck	22,86%	22,40%

Darstellung des Anteilsbesitzes (größer 20 %) per 31.12.2020	Anteil am Kapital durchgerechnet (mit Zweigbeteiligung) in %	
	Dez. 20	Dez. 19
Sonstige Unternehmen		
BK Immo Vorsorge Projekt 1230 Wien, in der Klausen 2		
GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Albrechtskreithgasse 38		
GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Bayernstraße 2 - Nothelferweg 1		
GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Bodentfeldg. 8, 8a GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Degengasse 49 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Esserweg 7 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Gebler-Vero GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Gerhart-Hauptmann-Gasse 30-32		
GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Grasbergerstraße 39 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Grazbachgasse 54 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Grazbachgasse 58 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Haberlandweg 22 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Hanns-Koren-Ring GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Harmsdorfgasse 44 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Hubert-Hofmann-Ring GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Karl-Schönherr-Gasse 3 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Keesgasse GmbH&Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Leonhardstraße 108a GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Myrthen. 16 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Neulfeldweg 34 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Petersgasse 120-122 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Rotenmühlgasse 29 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Schoyogasse 7a GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt St. Peter Hauptstraße 79 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Steyergasse 45 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Stiftingtalstraße 144 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Kendlerstraße 6-8 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Mauerbachstraße 17 GmbH & Co KG, Graz		
BK Immo Vorsorge Projekt Straßganger Straße 7 GmbH&Co KG, Graz		
BVG Beteiligungs- und VerwaltungsgmbH & Co KG, Eisenstadt		
Neugründung/Erwerb 2020		
pH = pers Haftung		

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen.

IX. WESENTLICHE ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Berichtsjahres 2020 und der Erstellung des Konzernabschlusses fanden keine Ereignisse statt, über welche gesondert Bericht zu erstatten wäre. Der verlängerte Lockdown im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und die nach wie vor sehr hohe Unsicherheit bezüglich der Infektionsdynamik und der Öffnungsschritte belasten weiter das wirtschaftliche Umfeld. Damit bleibt auch die bilanzielle und regulatorische Behandlung der Pandemie eine Herausforderung für Unternehmen und Banken. Vor allem das vierte Quartal des Vorjahres brachte einen deutlichen Wirtschaftsabschwung und auch die

Prognosen für 2021 haben sich gegenüber den letzten Prognosen deutlich eingetrübt. Die voraussichtliche Insolvenz- und Arbeitsmarktentwicklung bleibt für 2021 ein zentraler Risikofaktor. Die Effekte der Pandemie zeigen derzeit noch keine erkennbaren Konsequenzen auf die Geschäftstätigkeit sowie Kreditportfolien der Bank. Etwaige Auswirkungen zur Verschlechterung der Wirtschaftsphase wurden im Abschluss im Rahmen der Anpassungen bei den Kreditrisikoparametern berücksichtigt.

X. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Während des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 752 (717) Angestellte und 19 (20) Arbeiter beschäftigt (Teilerkräfte gewichtet). Der aushaftende Vorstand aus Vorschüssen, Krediten und Darlehen betrug zum 31.12.2020 für Mitglieder des Vorstandes 1.070 TEUR (1.202 TEUR) und für Mitglieder des Aufsichtsrates 163 TEUR (225 TEUR). Die Ausleihungen wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Im Geschäftsjahr für aktive Mitglieder des Vorstandes und für leitende Angestellte ein Aufwand in Höhe von 540 TEUR (751 TEUR) für Abfertigungen und Pensionen inklusive der Rückstellungendotation an, für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 2.265 TEUR (2.593 TEUR). Der Aufwand für Pensionen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes betrug 215 TEUR (287 TEUR), für leitende Angestellte 100 TEUR (98 TEUR), für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 203 TEUR (332 TEUR). Die Bezüge an aktive Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf 1.800 TEUR (1.489 TEUR) und hievon für aktive Vorstandsmitglieder von verbundenen Unternehmen 1.309 TEUR (1.010 TEUR). Für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 48 TEUR (43 TEUR) vergütet. Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

VORSTAND

- Vorsitzender: Christian JAUK, MBA, MAS
- Vorsitzender-Stv. Gerhard NYUL
- Mitglied: Mag. Andrea MALLER-WEISS
- Mitglied: Ernst Huber, MBA, seit 01.04.2020

AUFSICHTSRAT

- Vorsitzender: Mag. Dr. Otthar EDERER, Vorsitzender des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung
- Vorsitzender-Stv. Generaldirektor Prof. Klaus SCHEITEGEL, Vorsitzender des Vorstandes der Grazer Wechselseitige Versicherung AG
- Mitglieder: Mag. Gerald GRÖSTENBERGER, Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG; Dr. Michael DREXEL, MBA, Rechtsanwalt; Dr. Franz HÖRHAGER, Geschäftsführer der Mezzanienmanagement Finanz- und Unternehmensberatung GmbH; Wirkl. Hofrat Dr. Engelbert RAUCHBAUER, bis 12.10.2020, Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.3 – Finanzen und Buchhaltung; Wirkl. Hofrat Mag. Marius STUBITS, MBA, MSc, seit 12.10.2020, Amt der Bgld. Landesregierung – Leitung der Geschäftsbereiche d. Gruppe 2

Belegschaftsvertreter: Norbert SCHANTA; Gabriele GRAFL; Gustav BARANYAI. Als Staatskommissär fungierten im Geschäftsjahr: Mag. (FH) Michael KRAMMER; Min/R DI Eugen WALLERGRABER.

Eisenstadt, am 17. März 2021

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt		
Christian JAUK, MBA, MAS e.h.		Gerhard NYUL e.h.
Mag. Andrea MALLER-WEISS e.h.		Ernst Huber, MBA e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil Wir haben den Konzernabschluss der **HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt**, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßes Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:
– Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
– Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (Kredite)
Das Risiko für den Abschluss Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – nach Abzug der Risikovorresorgen – mit einem Betrag in Höhe von 4.118 Mio EUR ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf Lombardkredite und Immobilienfinanzierungen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorresorgen unter Kapitel III „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Abschnitt „Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“. Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und somit Einzelwertberichtigungen für Kreditforderungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene und individuell signifikante Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditrisikofaktoren sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Für ausgefallene und individuell nicht signifikante Kredite wird unter Anwendung von statistischen Annahmen und Erfahrungswerten eine automatische Einzelwertberichtigung auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale und statistischer Verlustquoten ermittelt.

Für alle anderen Kundenforderungen werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe) – Portfoliowertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, vorhandene Sicherheitenwerte sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter berücksichtigt.

Das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID-19-Krise nicht angemessen abbilden kann, wurden von der Bank zusätzlich zum Modellergänzende Anpassungen („post model adjustments“) auf Basis bankinterner Schätzungen unter Zugrundelegung externer Prognosen über die volkswirtschaftliche Entwicklung vorgenommen.

Dies bedeutet, dass die Ermittlung eines Ausfallereignisses und der Risikovorresorgen unter Berücksichtigung des „post model adjustment“ in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basieren, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorresorge ergeben. Für den Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falsch Aussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorresorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorresorgenbildung für Forderungen an Kunden analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.
- Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die relevanten Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die EDV-Systeme überprüft sowie in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen, der von im Zuge der COVID-19-Krise gewährten Stundungen und der Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.

Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüsseligkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

– Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorresorge auf Basis von statistischen Erfahrungswerten und Annahmen über den künftigen Risikoverlauf berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den unternehmensrechtlichen Vorgaben analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von zwölf Monaten sowie der Verlustquoten beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der Anpassungen der Modellergebnisse („post model adjustments“) infolge der COVID-19-Krise, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

– Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bildung zu Risikovorresorgen für Forderungen an Kunden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zutreffend sind.

Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien

Das Risiko für den Abschluss Zum 31. Dezember 2020 hat die Bank Kapitalgarantien für Produkte der „Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge“ (PZV) und „Fondsgebundenen Lebensversicherungen“ (FLV) mit einer Garantiesumme von 352,5 Mio EUR (Barwert) abgegeben. Diese Kapitalgarantien werden von der Bank als derivative Finanzinstrumente dem Bankbuch zugeordnet.

Der Vorstand beschreibt die Abbildung dieser Derivate und deren laufende Bewertung im Anhang unter Kapitel III „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Abschnitt „Derivate“.

Die Bewertung dieser Instrumente basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen.

Neben dem aktuellen Kursniveau sind die Berechnungen von Annahmen zu den verwendeten Parametern über die künftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten (insbesondere der erwarteten langfristigen Volatilität) sowie den geschätzten Stornoquoten zu den bestehenden Verträgen abhängig.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Marktwerte der Kapitalgarantien Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Vorsorge für drohende Verluste aus negativen Marktwerten ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überwachung, Bilanzierung und Bewertung der Kapitalgarantien erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine angemessene Risikomessung und Marktwertermittlung sicherzustellen.
- Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen auf Ausgestaltung, Implementierung und in Stichproben auf Effektivität hin getestet.
- Unter Einbeziehung unserer Financial Risk Management (FRM) Spezialisten haben wir das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter beurteilt. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und geprüft, ob es geeignet ist, das Risiko aus diesen Kapitalgarantien angemessen zu ermitteln. Die im Modell berücksichtigten Annahmen – vorrangig die Stornoquoten, die Zinssatzkomponenten und Volatilitäten – wurden evaluiert und durch den Abgleich mit marktüblichen Richtwerten dahingehend beurteilt, ob die bei der Bestimmung der Zinssätze und Volatilitäten herangezogenen Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Vorsorgen für negative Marktwerte und deren Abbildung im Jahresabschluss nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bewertung von Kapitalgarantien in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:
– Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als bei aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollektivs Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

– Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

– Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu mod